

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber zur Revision des Umweltschutzgesetzes**

Solothurn, 24. September 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt, Bern, grundsätzlich die geplanten Anpassungen im Umweltschutzgesetz zur Förderung einer nachhaltigeren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und sieht darin durchaus auch Marktchancen für Unternehmen. Allerdings stellt er den hohen Detaillierungsgrad einiger Regelungen auf Gesetzesstufe in Frage und befürchtet einen erheblichen Vollzugsaufwand.

Der Regierungsrat erachtet in seiner Stellungnahme zur aktuellen Revision des Umweltschutzgesetzes die Stossrichtung, welche der Bund mit den diversen Anpassungen im Umweltschutzgesetz verfolgt, grundsätzlich als zielführend und sinnvoll. Mit den vorgesehenen Anpassungen wird dem Bundesrat ein Instrumentarium in die Hände gegeben, um sich den angestrebten Zielen einer „Grünen Wirtschaft“ mittel- bis längerfristig zumindest anzunähern.

Allerdings stellt der Regierungsrat in Frage, ob alle Änderungen im vorgesehenen Detaillierungsgrad auf Stufe Umweltschutzgesetz (USG) tatsächlich Sinn machen. Konkret regt er an, einzelne der vorgesehenen Bestimmungen wegzulassen resp. in anderen Erlassen zu regeln. Die Informationspflicht über umweltbelastende Produkte möchte er auch auf Rohstoffe ausdehnen und er plädiert für ein konsumentenfreundliches, einfaches und verständliches

Informationsinstrument.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der neuen Bestimmungen im USG und in weiteren Anschlussverordnungen sowohl für den Bund wie auch für die Kantone neue Vollzugsaufgaben mit entsprechenden finanziellen Folgen mit sich bringen wird. Ebenso ist damit eine Erhöhung des administrativen Aufwandes für die Wirtschaft verbunden. Bei der weiteren Ausgestaltung der Gesetzesbestimmung auf Verordnungsstufe verlangt er, dass stets die konkreten Vollzugsaufgaben der kantonalen Behörden und die Folgen für die Wirtschaft in das Zentrum der Überlegungen zu stellen seien. Dabei müsse der erwartete Vollzugsaufwand in ein vernünftiges Verhältnis zur erwarteten Wirkung der neuen Bestimmungen gesetzt werden.

Er ist allerdings auch überzeugt, dass mit der „Grünen Wirtschaft“ die Ressourceneffizienz von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und die Nutzung eines Produktes bis hin zur Entsorgung verbessert wird. Damit dürften sich insbesondere für die Wirtschaft auch neue Marktchancen, beispielsweise für ressourcenschonende Technologien, öffnen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, 032 627 28 06

Martin Heeb, Leiter Koordination, Amt für Umwelt, 032 627 24 90

Aktuelle Änderung des USG

Mit einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirektem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ will der Bundesrat die schweizerische Umweltpolitik weiterentwickeln und modernisieren. Er verfolgt damit das Ziel, die Umweltbelastung langfristig massgeblich zu vermindern, den Ressourcenverbrauch der Schweiz auf ein naturverträgliches Mass zu reduzieren sowie die Leistungsfähigkeit und die Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Die vorliegenden Anpassungen des USG sollen neue Rechtsgrundlagen für die effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen schaffen.

Die USG-Revision schafft die Rahmenbedingungen, um den Konsum in der Schweiz ökologischer zu gestalten, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und Informationen zur Ressourceneffizienz zur Verfügung zu stellen. Ausserdem sollen damit freiwillige Initiativen im Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft unterstützt und gefördert werden.